

Protokoll Nr. 16 (2019-2023)

der öffentlichen Hybrid-Sitzung des Fachausschusses „Umwelt und Klimaschutz“ des Beirats Schwachhausen am 01.02.2023 im Ortsamt Schwachhausen/ Vahr, Sitzungszimmer S5-076;

Beginn: 18:37 Uhr Ende: 21:00 Uhr

Anwesend waren:

- a) vom Fachausschuss Songül Aslan
Jan Brockmann (i.V. Songül Aslan bis TOP 4, 20:40 Uhr)
Gudrun Eickelberg
Dr. Vera Helling
Malte Lier
Florian Sieglin
- c) vom Ortsamt Ralf Möller
Stefan Freydank
- d) Gäste Ralph Saxe (MdBB, Bündnis 90/ Die Grünen) zu TOP 1
Jost Blankenhagen (dbs – Die Bremer Stadtreinigung) zu TOP 2

Herr Möller eröffnet die Sitzung und begrüßt die Fachausschussmitglieder, die geladenen Gäste und zur Sitzung anwesende Bürger:innen.

Herr Möller lässt im Anschluss über das Protokoll der letzten Sitzung Nr. 15 am 16.11.23 und über die Tagesordnung der aktuellen Beratung abstimmen. Beides wird einstimmig genehmigt.

TOP 1: Novellierung der Bremischen Baumschutzverordnung

Herr Saxe berichtet über den aktuellen Stand zur Überarbeitung der Bremischen Baumschutzverordnung – über Änderungsvorschläge, die hierbei neu aufgenommen werden sollen. Auf Initiative der Grünen-Bürgerschaftsfraktion sei im letzten Jahr ein entsprechendes Positionspapier zu den Änderungen erarbeitet worden. Noch sei die Novellierung der Baumschutzsatzung in der Erarbeitungsphase. Die Regierungskoalition habe sich noch nicht konkret und abschließend mit der Thematik befasst.

Im Folgenden führte Herr Saxe wesentliche Punkte auf, die aus seiner Sicht mit der Überarbeitung der Satzung Berücksichtigung finden sollten.

- Die noch aktuelle Baumschutzverordnung sei in die Jahre gekommen. Damals sei die Thematik des Bauens noch wichtiger gewesen, als den Schutz der Bäume in den Fokus zu nehmen. Im Rahmen der Klimaanpassung seien Baumschutz und insbesondere der Erhalt des Altbaumbestandes wichtig.
- Bäume binden CO₂, kühlen bei Hitze die Umgebung deutlich ab und wirken positiv u.a. auch bei Starkregen bei der Aufnahme und Abgabe der Feuchtigkeit.
- Ein wichtiger Punkt der in die neue Satzung aufgenommen werden soll, ist der generelle Schutz von Bäumen ab einem Stammumfang von 80 Zentimetern (in einer Höhe von einem Meter über dem Erdboden). Bestimmte Baumarten wie beispielsweise Eibe, Weiß- und Rotdorn und Stechpalme sollen bereits ab einem Stammumfang von 60 Zentimetern unter Schutz gestellt werden.
- Darüber hinaus sollen zukünftig stadtprägende Heckenpflanzungen, Alleen und Baumensembles unter Schutz gestellt werden.
- Für die Fällung besonders großer und dicker Bäume sollen 5-6 neue Bäume als Ersatz gepflanzt werden müssen.

- Als Ersatz - auf Grundlage von Bauvorhaben gepflanzte Bäume - sollen unabhängig vom Stammumfang generell geschützt sein und nicht wieder gefällt werden dürfen.
- Weiterhin müsse der Baumschutz im Zuge von Baumaßnahmen mehr in den Fokus rücken und hier bedarf es ferner einer Personalaufstockung beim Umweltbetrieb Bremen und/oder der Grünordnung, um dieses zu kontrollieren.
- Ferner müsse der Schutz von Naturdenkmälern wieder in die Baumschutzsatzung aufgenommen werden.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Saxe stellen Mitglieder des Fachausschusses Fragen und geben Positionierungen ab.

- Frau Eickelberg fragt nach, wer kontrolliere, ob eine Befreiung vom Fällungsverbot geschützter Bäume nach § 7 der aktuellen Baumschutzverordnung statthaft sei und wer beurteilen würde, dass Ersatzzahlungen für gefällte Bäume geleistet werden können und nicht Ersatzpflanzungen erfolgen müssen. Herr Saxe sagt dazu, dass die Sachverhalte genau betrachtet und kontrolliert werden müssen. Herr Möller ergänzt, dass dies in den Zuständigkeitsbereich der unteren Naturschutzbehörde falle.
- Frau Dr. Helling äußert, dass eine verbesserte Baumschutzverordnung kommen müsse – im Interesse des Baumschutzes, generell für den Klimaschutz und zum Erhalt der Biodiversität. Bäume stünden zudem unter dem besonderen Schutz der Allgemeinheit. Daher bräuhete es neben dem Kataster der Bäume im öffentlichen Raum auch ein Kataster für Bäume auf privaten Grundstücken. Ferner werde aus Sicht von Frau Helling im privaten Bereich zu viel Baumbestand gefällt und zu wenig nachgepflanzt. Mit der Überarbeitung der Baumschutzverordnung sollten dann größere Fällungen verhindert bzw. eingeschränkt werden. Herr Saxe stimmt zu, dass ein Kataster zu Bäumen auf Privatgrundstücken sinnvoll wäre.
- Auf der Fachausschusssitzung anwesende Bürger:innen kritisieren, dass bisher Pappeln und Birken nicht geschützt seien. In eine überarbeitete Verordnung solle der Schutz aufgenommen werden, so Herr Saxe. Weiterhin wird von den Bürger:innen angesprochen, dass bisher Nadelbäume und Obstbäume, insbesondere in Privatgärten, nicht hinreichend geschützt seien. Herr Saxe spricht sich beim Thema Privatgärten für einen Paradigmenwechsel aus und auch bei Baumaßnahmen müssten neue Maßgaben gelten, um Biotope und auch Kleingärten zukünftig zu schützen.
- Frau Eickelberg fragt nach, ob die Gelder die in den Bremer Baumfonds fließen würden, wieder entsprechend in die Stadtteile fließen, in denen Bäume gefällt worden seien. Herr Saxe sagt, dass es diesen Baumfonds bisher noch nicht geben würde. Idee sei aber, dass der Ansatz in eine neue Verordnung aufgenommen werde. In diesen Fonds könnten dann beispielsweise u.a. mögliche Strafzahlungen, Schadensersatzzahlungen einfließen.
- Herr Möller führt in diesem Zusammenhang an, dass es bei SKUMS ein Projekt zur Baumstandortverbesserungen gäbe, hierfür werden derzeit 25.000 Euro vorgehalten. Aktuell sei es so, dass u.a. Ersatzzahlungen bei Baumfällungen in den Haushalt SKUMS einfließen und dann teilweise an den UBB weitergeben werden.
- Herr Saxe spricht sich dafür aus, dass die Ersatzzahlungen zukünftig konkret in den Stadtteil fließen sollten, in dem die Fällungen durchgeführt worden seien. Er regt an, dass sich auch der Beirat dafür entsprechend einsetzen solle. Herr Saxe betont, dass der Schutz von Pappeln in die neue Baumschutzverordnung integriert werden solle. Weiterhin sollte aber beachtet werden, dass Bäume auch nach bestimmten ökologischen Wertkriterien betrachtet werden. Bei Nachpflanzungen sollte daher besonders auf die Wertkriterien geachtet werden.
- Herr Möller führt ergänzend zu Pappeln oder auch Birken aus, weshalb diese bisher nicht als geschützt eingeordnet seien.
- Frau Dr. Helling macht auf der Grundlage einer als Kahlschlag bezeichneten Fällung verschiedener alter, ansonsten geschützter Eiben durch den Kleingartenverein an der

Konrad-Adenauer-Allee Höhe Julius-Brecht-Allee den Vorschlag, Kleingärten in die neue Verordnung aufzunehmen.

- Herr Brockmann spricht sich dagegen aus.
- Herr Möller fragt abschließend nach, wann mit der Inkraftsetzung der Novellierung der Baumschutzverordnung zu rechnen sei.
- Herr Saxe antwortet, dass dies erst nach den nächsten Bürgerschaftswahlen kommen werde. Wann konkret, könne er derzeit nicht beantworten.

TOP 2: Wertstoffsammelplatz Friedhofstraße

Herr Möller führt zu Beginn der Befassung aus, dass sich der Wertstoffsammelplatz (WSP) ursprünglich auf Höhe der Friedhofstraße 9 befand. Im Vorfeld der Baumaßnahme im Bereich der Friedhofstraße / Ecke Riensberger Straße wurde im Juni 2021 darüber informiert, dass der WSP für den Zeitraum der o.g. Baumaßnahme - ab September 2021 bis Februar 2024 - zeitweilig an die Friedhofstraße vor das Grundstück der Ev. St. Remberti Gemeinde versetzt werden solle. Der Fachausschuss stimmte dem Anliegen damals einstimmig und damit für den Beirat zu.¹ Auf zwischenzeitliche Anfrage des Ortsamts teilte die dbs mit, dass eine Rückführung des WSP zum ursprünglichen Standort nicht mehr möglich sei. Bedingt durch die Wohnnutzung des Neubaus wird der gesetzlich vorgeschriebene 12 Meter Abstand bis zu einer Wohnbebauung nicht mehr eingehalten werden können. Diese Informationen waren dem Beirat im Juni 2021 nicht bekannt. Im Februar und Oktober 2022 wurde durch den Fachausschuss und den Beirat einstimmig beschlossen, dass der WSP nicht mehr vor der Kirchengemeinde stehe solle und die dbs wurde aufgefordert, einen Alternativstandort im Bereich der Friedhofstraße zu eruieren.²

- Herr Blankenhagen stellt in seinen anschließenden Ausführungen zunächst die Kriterien dar, die bei der Versetzung des WSP u.a. beachtet werden müssen (Straßenbreite; Beschädigung von Bäumen müssen ausgeschlossen sei; Vorhandensein einer direkten Straßenanbindung; Fuß- und Radwege dürfen nicht blockiert werden; der ÖPNV darf durch einen WSP nicht behindert werden). Es sollte sich zudem um gut einsehbare, belebte, hinreichend beleuchtete und zentrale Örtlichkeiten handeln, um eine Vermüllung des WSP und mögliche Aufbrüche der Container möglichst zu unterbinden.

Nach einer Begehung der Friedhofstraße mit Mitgliedern des Fachausschusses, des Ortsamtes und der dbs wurde der Bereich gegenüber der Friedhofstraße 34 durch die dbs hingehend der o.g. Kriterien geprüft. Die formalen Kriterien wie u.a. der notwendige Abstand zum gegenüberliegenden Wohn- und Geschäftsgebäude (ca. 12,5m nach Aussage der dbs) seien erfüllt. Die Stellungnahmen weiterer Behörden sind eingeholt worden. Das ASV, Polizei und Feuerwehr äußerten keine Bedenken. Der beauftragte Glaslogistiker wies darauf hin, so Herr Blankenhagen, dass während der Leerung der Container am neuen Standort die Durchfahrt für den Fahrzeugverkehr kurzfristig blockiert sei.

Die dbs selbst so Herr Blankenhagen weiter, rechnet auch am neuen Standort mit Beschwerden – wegen der bei der Leerung blockierten Straße und möglicher Lärmverursachung. Die dbs sähe den derzeitigen Standort vor der Ev. Kirchengemeinde St. Remberti als geeigneter an. Der neue Standort sei dennoch wichtig für eine wohnortnahe Erfassung von Glas und Alttextilien.

- Frau Dr. Helling dankt Herrn Blankenhagen für die Ausführungen und begründet noch einmal, dass dem Beschluss des Fachausschusses zur Versetzung des aktuellen WSP—Standorts eine Beschwerde der St.- Remberti – Gemeinde zugrunde liege, da durch die Geräuschemissionen des Standorts, kirchliche Amtshandlungen und Trauergäste erheblich gestört seien.³ Zudem sorgten nach Information der Gemeinde bis dato Ehrenamtliche der Gemeinde für die Sauberkeit rund um die Container. Frau Dr. Helling erläutert, dass es insgesamt schwierig gewesen sei, einen geeigneten neuen Standort in die Friedhofstraße zu finden, zumal auch die dbs eine Aufstellung in der Nähe der

¹ Siehe Protokoll Nr. 7 (TOP 1) des FA Umwelt und Klimaschutz am 28.06.21

² Siehe Protokoll Nr. 10 (TOP 3) des FA Umwelt und Klimaschutz am 28.02.22 und Protokoll Nr. 30 (TOP 2) des Beirats am 13.10.22

³ Siehe Protokoll Nr. 10 (TOP 3) des FA Umwelt und Klimaschutz am 28.02.22

Friedhofskapelle auf dem Parkplatz des Friedhofes wegen einer möglichen Störung von Trauergästen abgelehnt habe. Im allgemeinen Interesse spräche sie sich für den Standort gegenüber dem Wohn- und Geschäftshaus Friedhofstraße Hausnr. 34 aus, da ein Sammelplatz sonst in dem Bereich der Friedhofstraße entfallen würde.

- Frau Eickelberg spricht sich für eine zügige Versetzung des WSP an den Alternativstandort aus und für die Zukunft wünscht sie von der dbS mehr Fingerspitzengefühl, als es bei der WSP-Aufstellung vor der Kirchengemeinde der Fall gewesen sei.
- Herr Lier spricht sich ebenfalls für den neuen Standort aus und fragt ob von Seiten der dbS auch ein Unterflurabfallsystem ggf. geprüft worden sei.
- Diese Systeme seien sehr teuer so Herr Blankenhagen und würden für Standorte wie die Friedhofstraße auch nicht geeignet sein (vorhandene Versorgungsleitungen etc. im Erdreich).
- Auf Nachfrage von Herrn Brockmann antwortet Herr Blankenhagen, dass für ein Unterflursystem 5.000-10.000 Euro veranschlagt werden müsse.
- Herr Lier bittet bei zukünftigen ähnlich gelagerten Sachverhalten, auch Unterflurmöglichkeiten in die Prüfungen einzubeziehen.
- Herr Sieglin gibt zu bedenken, dass die Anwohner:innen der Friedhofstraße 34 hinsichtlich des neuen Standorts nicht involviert gewesen seien. Ferner läge der Abstand der Container zum Gebäude mit 12,5m auch nur knapp über dem geforderten Mindestabstand.
- Herr Brockmann hält den Standort des aktuellen WSP vor der Kirchengemeinde als geeigneter. Zudem würden Beschwerden der Anwohner:innen kommen.

Herr Möller lässt über die Verlagerung des WSP an den neuen Standort abstimmen. Es gibt 3-ja Stimmen und 2 Enthaltungen. Damit ist der Beschluss einstimmig und gilt damit als Beschluss des Beirats.

TOP 3: Baumschutzmaßnahmen Scharnhorststraße

Herr Möller erinnert daran, dass sich der FA Umwelt und Klimaschutz und auch der Beirat bereits seit Frühherbst 2019, nach einem entsprechenden Bürger:innenantrag, mit dem Zustand der Bäume in der Scharnhorststraße befasst und seither mehrmals Forderungen zum Schutz des Baumbestandes erhoben habe.⁴

- Herr Möller informiert weiterhin, dass es im Zuge der aktuellen Fernwärmetrassenausbauplanungen in der Kirchbachstraße zukünftig auch Erschließungsarbeiten in die Scharnhorststraße geben werde. Im Kreuzungsbereich Kirchbachstraße - in die Scharnhorststraße hinein – werde die geplante Trassenführung einen Knick machen.
- Frau Dr. Helling ergänzt in diesem Zusammenhang, dass dies hier zum Schutz eines Eckbaumes erfolge.
- Sollte die Anschlussleitung in der jetzigen Lage fortgeführt werden, könnte dies zu einer massiven Schädigung des Straßenbaumbestands führen, so Herr Möller. Man wolle von Seiten des Ortsamtes prüfen, ob der Sachverhalt bei den Planungen berücksichtigt wurde. Ferner regt Herr Möller an, dass in der weiteren Trassenplanung die Scharnhorststraße betreffend, die Erschließungsarbeiten möglichst in der Mitte der Straßenführung erfolgen sollten.
- Frau Dr. Helling informiert weiterhin, dass durch die Aufhebung des Radwegs und das aufgesetzte Parken in der Scharnhorststraße, die Bäume im Wurzel- und Rindenbereich weiterhin Schaden nehmen. Sie spricht sich dafür aus, dass die zuständigen Stellen durch den Beirat aufgefordert werden sollten, die lange geforderten Schutzmaßnahmen für die Bäume nunmehr in einem ersten Abschnitt der Scharnhorststraße umzusetzen.
- Herr Brockmann unterstützt die Forderung.

⁴ Der Fachausschuss hatte das Thema „Baumschutz in der Scharnhorststraße“ zuletzt in seiner Sitzung am 26.09.22 (Siehe dazu das Protokoll Nr. 14 (TOP 4) des FA Umwelt und Klimaschutz) behandelt und zuvor auf der Fachausschusssitzung am 28.02.22 einstimmig beschlossen, dass SKUMS schnellstmöglich für einen geeigneten Schutz der Bäume in der Scharnhorststraße sorgen solle (Siehe dazu das Protokoll Nr. 10 (TOP 2) des FA Umwelt und Klimaschutz). Dazu die entsprechende Stellungnahme als **Anlage 1** dem Protokoll beigefügt.

- Herr Sieglin äußert ebenfalls Kritik an der aktuellen Situation in der Scharnhorststraße, dem sehr dichten Parken und dem Zustand der Bäume. Er spricht sich aber dafür aus, die geforderten Maßnahmen abzuwägen, da die Kosten nicht unerheblich seien und Steuermittel dafür aufgewendet werden würden. Man solle hier auch an die Vernunft des Parkens betreffend an die Anwohner:innen appellieren. Möglicherweise auch Park- bzw. Halteverbote vorzusehen, halte er für schwierig.
- Frau Eickelberg regt an, die Kosten der Baumschutzmaßnahmen über das Stadtteilbudget zu finanzieren. Hier seien Mittel in Größenordnungen vorhanden, welche bisher nicht abgerufen worden seien.
- Herr Lier fragt, warum in der Straße aufgesetztes Parken möglich sei und ob man hier nicht ggf. über eine Forderung über ein mögliches Verbot diesbezüglich nachdenken solle.
- Auf der Sitzung anwesende Bürger:innen sprechen sich für eine Kostenbeteiligung des ASV an Baumschutzmaßnahmen aus und regen u.a. eine Entsiegelung der Baumflächen in der Scharnhorststraße an.
- Herr Möller stellt in diesem Zusammenhang noch einmal heraus, dass es zwei unterschiedliche Zuständigkeiten gäbe. Das ASV zur Thematik mögliche (Teil-)Entsiegelung der Baumflächen und der UBB für die Aufstellung etwaiger Schutzmaßnahmen wie beispielsweise Baumbügel.
- Frau Dr. Helling stellt abschließend einen Beschlussvorschlag zur Abstimmung:
„In einem ersten Abschnitt der Scharnhorststraße (ab Schwachhauser Heerstraße bis Kreuzungsbereich Heinrich-Heine-Straße) sollen beidseitig alle Baumflächen teilentsiegelt werden. Als Schutz für den Wurzel- und Stammbereich der Bäume sollen Maßnahmen wie Baumschutzbügel und / oder Poller aufgestellt werden. Das ASV und der UBB sollen entsprechende Kostenaufstellungen vornehmen.“
Der Antrag wird mit 3-ja Stimmen und einer Enthaltung angenommen. Er ist einstimmig und gilt damit als Beiratsbeschluss. Zur Abstimmung war Frau Eickelberg kurzzeitig abwesend.
- Frau Dr. Helling schlägt einen weiteren Beschluss zur Kostenübernahme der eingeforderten Maßnahmen aus dem Stadtteilbudget vor. Herr Sieglin hält dies für den aktuellen Zeitpunkt für vorgegriffen und würde dem nicht zustimmen. Der Beschlussantrag wird zurückgestellt.

TOP 4: Bericht zur Begrünung des Dammwegs

Herr Möller führt kompakt zur derzeitigen Situation vor Ort aus. Die Bahn hat auf der Böschung des Gleisdamms vier Feldahornbäume gepflanzt. Nach Informationen der Anwohnerinitiative sollen hier noch 1-2 weitere Baumpflanzungen erfolgen.

- Herr Möller berichtet weiter zum aktuellen Schreiben von SKUMS. Auf seiner letzten Sitzung hatte der Fachausschuss SKUMS darum gebeten, optionale Befflanzungsvorschläge /Begrünungsmaßnahmen für den Dammweg zu prüfen und vorzuschlagen, die die Biodiversität vor Ort verbessern.
Im Ergebnis teilte SKUMS zusammengefasst mit, dass etwaige Befflanzungsmaßnahmen im Dammweg, aufgrund des beengten Straßenquerschnitts äußert schwierig zu realisieren seien und auch den Verlust von Stellplätzen bedeuten würde.
- Herr Gerdes von der Anwohnerinitiative (AI) „grüner Dammweg“ bringt sich als anwesender Gast der Fachausschusssitzung in die Diskussion ein. Nach all den behördlichen Stellungnahmen der letzten Monate sei die AI zum Ergebnis gekommen, das bisherige Anliegen über Pflanzungen direkt im Straßenbereich des Dammwegs aufzugeben. Man wolle nun den Ansatz verfolgen und anregen, direkt mit der Deutschen Bahn den Kontakt aufzunehmen, um beispielsweise bei einem Runden Tisch, mögliche Befflanzungsoptionen der Gleisdammböschung mit 1-2 weiteren Bäumen und Blühstreifen zu eruieren.
- Frau Dr. Helling regt an, nicht der Fachausschuss oder der Beirat könne hier den Kontakt suchen – ggf. sollte dies über SKUMS versucht werden. Herr Lier schließt sich hier an.
- Herr Möller und auch Frau Dr. Helling regen gegenüber der Anwohnerinitiative weiter an,

zunächst noch abzuwarten, sich nochmals innerhalb der Initiative zu verständigen und auch die durch die Bahn vorgenommenen Baumpflanzungen als Erfolg zu betrachten. Mit den Empfehlungen solle aber nicht der Eindruck erweckt werden, dass die Anwohnerinitiative nicht weiterhin unterstützt werden solle. Es sei nur eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen.

TOP 5: Verschiedenes

Es liegen keine weiteren Themen vor.

Die Fachausschusssitzung endet um 21:00 Uhr.

Sprecherin

Vorsitz

Protokoll

Dr. Helling

Möller

Freydank